

## INFORMATIONSBLETT

### Bankbürgschaft, gesichert durch die Garantie des Europäischen Investitionsfonds im Rahmen des paneuropäischen Garantiefonds (EGF)

#### ANGABEN ZUR BANK

Raiffeisen Landesbank Südtirol AG

Laurinstraße 1 - 39100 - Bozen

Tel: 0471 - 946511

Fax: 0471 - 974353

E-Mail: [raiffeisen.landesbank@raiffeisen.it](mailto:raiffeisen.landesbank@raiffeisen.it)

PEC: [pec03493@raiffeisen-legalmail.it](mailto:pec03493@raiffeisen-legalmail.it)

Internetseite: [www.raiffeisenlandesbank.it](http://www.raiffeisenlandesbank.it)

Nummer der Eintragung im Bankenverzeichnis: 3493-4 ABI-Nummer 3493

Eingetragen im Handelsregister Bozen, Steuernummer 00194450219

dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 LD Nr. 415/96 angeschlossen

Mitglied des institutsbezogenen Sicherungssystems Raiffeisen Südtirol IPS

#### WAS IST EINE BANKBÜRGCHAFT

Die Bankbürgschaft wird unterstützt durch die Garantiefazilität EGF, welche vom Europäischen Investitionsfond mit der finanziellen Unterstützung der beitragenden Mitgliedsstaaten, angeboten wird.

Durch die Bankbürgschaft verpflichtet sich die Bank (Garant) im Namen ihres Kunden gegenüber einem Dritten ("Begünstigten") eine Garantie zu vergeben. Diese Garantie hat normalerweise eine vorher festgelegte Dauer und eine vorher festgelegte Betragsgrenze.

Bei der durch die Garantie des paneuropäischen Garantiefonds (EGF) unterstützten Bankbürgschaft handelt es sich um einer Garantie die an Unternehmen vergeben werden sollen, die zwar Aussicht auf langfristige Solidität haben, sich aber aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie in Schwierigkeiten befinden.

Die Hauptbegünstigten der Förderung sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß der Empfehlung 2003/361/EG der Europäischen Kommission vom 6. Mai 2003, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L124 vom 20. Mai 2003, sowie gemäß den Vorgaben des Ministeriums (Ministero delle attività produttive ) vom 18. April 2005 mit weniger als 250 Beschäftigten und small mid caps (SMC) mit weniger als 499 Beschäftigten auf Gruppenebene, die in bestimmten Wirtschaftszweigen tätig sind. Wirtschaftszweige betreffend Landwirtschaft und Fischerei sowie sensible Wirtschaftszweige betreffend Waffen, Glücksspiel, Tierversuche, Landwirtschaft, Fischerei usw. sind ausgeschlossen. Der Europäische Investitionsfonds legt die Kriterien, Beschränkungen und Bedingungen für die Förderung einzelner Kreditoperationen fest.

#### RISIKEN

Das Hauptrisiko stellt die Rückzahlung des garantierten Betrages an die Bank dar.

#### DIE WICHTIGSTEN WIRTSCHAFTLICHEN BEDINGUNGEN

POSTEN	KOSTEN
Finanzierbarer Höchstbetrag	Euro 5.000.000
Laufzeit	von 3 Monaten bis zu 3 Jahre
Kreditbearbeitungsgebühr	Euro 250,00
Kommission für jeden angebrochenen Monat	2,50% p.a., jährlich zu entrichten, Mindestbetrag von Euro 200,00

Jährlicher Nominalzinssatz für die der Bank geschuldeten fälligen Beträge	“gesetzlicher Zinssatz” mit einem Höchstaufschlag von 7 Prozentpunkten (spread)
Rückvergütung Spesen für die Einholung von Unterlagen	Euro 100,00
Kommission auf Inanspruchnahme	Euro 250,00
Transparenzmitteilung auf Papier	Euro 1,00
Versandspesen	Euro 1,00
Stempelsteuer	im gesetzlichen Ausmaß
Zwangsbeitrag zu Lasten des Bauherrn/Kunden und zugunsten des Solidaritätsfonds zum Schutz der Erwerber von zu errichtenden Gebäuden	im gesetzlichen Ausmaß
Spesen Dritter	zu Lasten des Kunden
Derzeitige und zukünftige Steuern und Gebühren	zu Lasten des Kunden

## BESCHWERDEN

### Beschwerden

Der Kunde kann bei der Bank schriftlich Beschwerde einreichen (Raiffeisen Landesbank Südtirol AG, Laurinstraße 1, 39100 Bozen, E-Mail: [raiffeisen.landesbank@raiffeisen.it](mailto:raiffeisen.landesbank@raiffeisen.it), PEC: [pec03493@raiffeisen-legalmail.it](mailto:pec03493@raiffeisen-legalmail.it)).

Sollte der Kunde innerhalb von 60 Tagen bzw. im Falle von Zahlungsdiensten innerhalb von 15 Bankarbeitstagen keine oder eine nicht zufriedenstellende Antwort erhalten haben, kann er binnen 12 Monaten ab Einreichung der Beschwerde einen Rekurs an das Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen (ABF) stellen. Weitere Informationen über die Funktionsweise und die Verfahrensabläufe des ABF kann der Kunde auf der Homepage [www.arbitrobancariofinanziario.it](http://www.arbitrobancariofinanziario.it) einsehen oder bei den Filialen der Banca d'Italia oder der Bank nachfragen.

Der Kunde kann zudem - allein oder gemeinsam mit der Bank - ein Schlichtungsverfahren einleiten, um eine Einigung zu erzielen. Genannter Schlichtungsversuch wird von der Bankenschlichtungsstelle (Conciliatore BancarioFinanziario - Associazione per la soluzione delle controversie bancarie, finanziarie e societarie - ADR; [www.conciliatorebancario.it](http://www.conciliatorebancario.it)), angestellt.

Das Recht des Kunden, sich an die Banca d'Italia zu wenden und jederzeit ein ordentliches Gericht anzurufen, bleibt davon jedenfalls unberührt.

Sollte der Kunde beabsichtigen, das ordentliche Gericht für einen über die Auslegung und Anwendung dieses Vertrages entstehenden Streitfall anzurufen, so ist er jedenfalls verpflichtet, vorab ein Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung (Mediation bei einer dazu ermächtigten Stelle oder genanntes im Absatz 2 beschriebenes Verfahren beim Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen-ABF) einzuleiten; dies im Sinne des Art. 5 Abs. 1-bis des Legislativdekrets Nr. 28/2010 zur verpflichtenden Mediation und bei sonstiger Unverfolgbarkeit der Klage. Das Mediationsverfahren wickelt sich vor der örtlich zuständigen Mediationsstelle und mit dem Beistand eines Rechtsanwaltes ab.

## BEGRIFFSERKLÄRUNG

<b>Begünstigter</b>	Die Person oder das Unternehmen zu dessen Gunsten die Garantie ausgestellt wird.
<b>Bankbürgschaft</b>	Wie der Name suggeriert, bürgt bei dieser Form des Kreditgeschäfts eine Bank für eine Verbindlichkeit ihres Kunden und springt notfalls ein, wenn ein vorher definierter Dritter Ansprüche gegenüber dem Bankkunden geltend macht.
<b>Kreditbearbeitung</b>	Verfahren und Formalitäten, die für die Auszahlung des Darlehens erforderlich sind.